

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD

**Wissenschaftliche Grundlage für die Beschränkung der Fischerei
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Aufgrund welcher wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen wurden die Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) für die Beschränkung der Fangmengen in der Ostsee ausgesprochen?

Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) hat am 29.05.2020 für quotierte Fischarten der Ostsee die Fangempfehlungen für das Jahr 2021 veröffentlicht. Für die Kutter- und Küstenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Fangquoten für den Heringsbestand der westlichen Ostsee, die Dorschbestände der westlichen und östlichen Ostsee und die Schollenquote maßgebend. Die Fangempfehlungen für diese Bestände werden jährlich durch eine ICES-Arbeitsgruppe, der Forschungsinstitute der betroffenen Anrainer angehören, erarbeitet. Für die Bundesrepublik Deutschland ist das Thünen-Institut für Ostseefischerei in der ICES-Arbeitsgruppe vertreten. Grundlage der Fangempfehlungen bildet ein jährliches standardisiertes Fischbestandsmonitoring, das alle Entwicklungsphasen der jeweiligen Fischart umfasst.

2. Welche Empfehlungen wurden seitens des Thünen-Instituts für Ostseefischerei für eine etwaige Beschränkung der Fangmengen ausgesprochen?

Wie in Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, werden die Empfehlungen des ICES auf der Grundlage unterschiedlicher Arbeiten der Forschungsinstitute betroffener Anrainerstaaten erarbeitet. Die jeweiligen Einzelarbeiten werden innerhalb der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zu einer gemeinsamen Fangempfehlung zusammengefasst. Einzelempfehlungen des Thünen-Institutes für Ostseefischerei werden somit nicht erarbeitet.

3. Gab es durch ein entsprechendes Forschungsinstitut eine Untersuchung im Hinblick auf die Auswirkungen der Offshore Windparks?
Wenn ja, wo ist das Ergebnis dieser Studie einsehbar?

Zu den möglichen Auswirkungen von Offshore Windparks wird hinsichtlich der Fische beispielhaft auf den Endbericht des Instituts für Angewandte Ökosystemforschung GmbH Rostock zur Flächenvoruntersuchung 2018/2019 „Ökologische Untersuchungen der Schutzgüter Benthos und Fische im Bereich der Fläche „O-1.3“ des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie vom März 2020 verwiesen. Dieser Bericht ist unter https://www.bsh.de/download/O-01-03_Bericht_Benthos-Biototypen-Fische.pdf nachlesbar.

4. Gab es durch ein entsprechendes Forschungsinstitut eine Untersuchung im Hinblick auf die zunehmenden Kegelrobbenbestände?
Wenn ja, wo ist das Ergebnis dieser Studie einsehbar?

Eine einschlägige Untersuchung wird seit 2018 durch die FIUM GmbH und Co. KG Institut für Fischerei im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, finanziert aus der Fischereiabgabe des Landes, durchgeführt. Das Vorhaben wird erst im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen. Ein abschließender Bericht hierzu liegt noch nicht vor.

5. Gab es durch ein entsprechendes Forschungsinstitut eine Untersuchung im Hinblick auf die großen Kormoranpopulationen?
Wenn ja, wo ist das Ergebnis dieser Studie einsehbar?

Eine einschlägige Untersuchung „Populationsanalyse und Erprobung von Maßnahmen zur Reduzierung des Bruterfolges beim Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Untersuchungen über seinen Einfluss auf freilebende Fischbestände“ wurde 2014 durch die Universität Rostock als Fördervorhaben, finanziert aus der Fischereiabgabe des Landes, durchgeführt.

Der Teilbericht „Ernährung des Kormorans und sein Einfluss auf die Fischbestände der Küstengewässer Vorpommerns“ ist über https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjshpnl8_TpAhWH2KQKHd6cAO8QFjACegQIARAB&url=https%3A%2F%2Fwww.lav-mv.de%2Fmitteilungen.php%3Fpp%3D10%26id%3D195%26reload%3D%26download%3D195%26o%3D1&usq=AOvVaw0mheTuk6zdiNTNYo6ltaXr abrufbar.

6. Gab es durch ein entsprechendes Forschungsinstitut eine Untersuchung im Hinblick auf die Fischbestände in der Ostsee?
Wenn ja, wo ist das Ergebnis dieser Studie einsehbar?

Die Ergebnisse der Arbeiten des ICES zu den Fangempfehlungen für bestimmte Fischbestände der Ostsee wurden am 29. Mai 2020 für das Jahr 2021 auf der Internetseite des ICES (ICES-Advice) veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Kommen andere Anrainerstaaten der Ostsee zu anderslautenden Empfehlungen hinsichtlich der Beschränkung der Fischerei? Wenn ja, wie sind diese unterschiedlichen Auffassungen zu erklären?

Die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten quotierten Fischbestände der Ostsee werden ausschließlich im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union auf der Grundlage der Empfehlungen des ICES bewirtschaftet. Anderslautende Empfehlungen liegen nicht vor.